

Sommernächte Einkaufspass des Stadtmarketings Bad Aussee

Teilnahmebedingungen

Für die Teilnahme am Sommernächte-Einkaufspass Gewinnspiel sind sämtliche Daten, die beim Einkaufspass als Pflichtfeld angegeben sind, vollständig auszufüllen. Die Verantwortung für die Änderungen dieser Daten beziehungsweise die Bekanntgabe jeder Änderung liegt beim jeweiligen Teilnehmer. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist freiwillig und ausschließlich per Abgabe eines vollständigen Sammelpasses möglich.

Der Einkaufspass muss bis zum 28. August 2026 in einer der Informationsbüros im Ausseerland (Altaussee, Bad Aussee, Bad Mitterndorf, Grundlsee oder Tauplitz) abgegeben werden. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel werden die Teilnahmebedingungen akzeptiert.

Teilnahmeberechtigte:

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen ab 18 Jahren.

Sonstige Teilnahmebedingungen:

Das Stadtmarketing Bad Aussee übernimmt keine Haftung für jeglichen Schaden, Verlust, Verletzung oder Enttäuschung, die den teilnehmenden Personen durch eine Vorbereitung der Teilnahme, durch die Teilnahme am Gewinnspiel oder durch die Entgegennahme eines Preises entstehen. Allfällige Kosten, die den Teilnehmern durch die Teilnahme entstehen, sind nicht erstattungsfähig. Bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen oder bei Angabe unwahrer Personendaten behält sich das Stadtmarketing Bad Aussee das Recht vor, Personen vom Gewinnspiel auszuschließen. Das Stadtmarketing Bad Aussee behält sich darüber hinaus das Recht vor, Teilnehmer aufgrund der Übermittlung von anstößigen, rassistischen, gewaltverherrlichenden oder diskriminierenden Inhalten nach eigenem Ermessen von der Teilnahme jederzeit auszuschließen.

Publizierung:

Mit der Teilnahme wird zugestimmt, dass der Vor- und Nachname sowie Fotos der Gewinner im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel auf sämtlichen Medienkanälen des Stadtmarketings Bad Aussee veröffentlicht werden.

Gewinnermittlung und Teilnahmefrist:

Das Gewinnspiel läuft von Dienstag, 7. Juli 2026 bis Dienstag, 18. August 2026. Die Abgabefrist des vollständig ausgefüllten Sommernächte-Einkaufspasses ist spätestens 28. August 2026 in den Informationsbüros im Ausseerland. Der Gewinner wird per Zufallsziehung ermittelt.

Gewinn:

Ausseerland Taler stellen den Gewinn dar. Die Gewinnhöhe variiert je nach 1. Preis, 2. Preis und 3. Preis und wird zeitnah nach der Verlosung bekannt gegeben. Der Gewinn kann nicht in bar ausgezahlt werden. Die Preise sind nicht übertragbar. Der Veranstalter ist berechtigt, jederzeit Änderungen der Preise vorzunehmen.

Benachrichtigung der Gewinner:

Die Gewinner werden innerhalb von einem Monat nach der Ziehung postalisch oder per E-Mail benachrichtigt.

Übermittlung der Gewinne:

Die Gewinne werden persönlich übergeben (gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises). Wenn sich der Gewinner nicht innerhalb von 7 Werktagen ab der Benachrichtigung zurückmeldet, verliert er jeglichen Gewinnanspruch.

Anwendbares Recht:

Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich österreichischem Recht.

Beendigungsmöglichkeiten:

Das Stadtmarketing Bad Aussee behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel und die Teilnahmebedingungen ohne Ankündigung und Angabe von Gründen abzuändern, zu ergänzen oder einzustellen. Dies gilt insbesondere, wenn das Gewinnspiel aus irgendwelchen Gründen nicht planmäßig laufen kann, so etwa bei Fehlern der Soft- und/oder Hardware und/oder aus sonstigen technischen und/oder rechtlichen Gründen, welche die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität und/oder reguläre und ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels beeinflussen. In solchen Fällen hat das Stadtmarketing Bad Aussee zudem das Recht, das Gewinnspiel nach seinem Ermessen zu modifizieren.

Datenschutz:

Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist eine Angabe von personenbezogenen Daten erforderlich. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die von ihm übermittelten Daten für die Durchführung und Abwicklung eines Gewinnspiels, seitens des Stadtmarketings Bad Aussee, erhoben und verarbeitet werden. Der Teilnehmer erklärt sich zudem damit einverstanden, dass er auf die von ihm hinterlegte E-Mail Adresse Nachrichten in Zusammenhang mit dem Stadtmarketing Bad Aussee erhalten darf. Im Falle eines Widerrufs wird der Teilnehmer vom Gewinnspiel ausgeschlossen. Facebook und Instagram stehen mit diesem Gewinnspiel in keinerlei Verbindung und sind keine Ansprechpartner. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Rechtsweg und Haftung:

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es besteht kein einklagbarer Anspruch auf die Auszahlung der Gewinne. Das Stadtmarketing Bad Aussee haftet nicht für den Verlust, die Verspätung, die Verzögerung, die Veränderung, die Manipulation und/oder die Fehlleitung von E-Mails und/oder Daten bei der Dateneingabe, -erfassung, -übertragung und/oder -speicherung, welche ihre Ursache in fremden Datennetzen, insbesondere dem Internet beziehungsweise dem WWW, in fremden Telefonleitungen und/oder anderer Hard- und/oder Software der Teilnehmer und/oder Dritter haben – dies betrifft insbesondere auch fehlerhafte, fehlende, unterbrochene, gelöscht oder defekte Daten. Das Stadtmarketing Bad Aussee haftet auch nicht für unkorrekte Informationen, die durch Teilnehmer und/oder Dritte, deren Hardware und/oder Software hervorgerufen werden und die für das Gewinnspiel gebraucht werden oder mit diesem im Zusammenhang stehen. Insbesondere wird keine Haftung übernommen, wenn E-Mails oder Dateneingaben nicht den dort aufgestellten Anforderungen entsprechen und infolgedessen vom System nicht akzeptiert und/oder angenommen werden. Ferner haftet das Stadtmarketing Bad Aussee nicht bei Diebstahl oder der Zerstörung der die Daten speichernden Systems und/oder Speichermedien oder bei der unberechtigten Veränderung und/oder Manipulation der Daten in den Systemen und/oder auf den Speichermedien durch die Teilnehmer oder Dritte. Das Stadtmarketing Bad Aussee haftet weiter nicht für Schäden, die dem Gewinner oder Angehörigen des Gewinners in Zusammenhang mit dem Gewinn widerfahren. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, zum Beispiel in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der

Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den drei vertragstypischen, voraussehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Teilnehmers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Veranstalter und Teilnehmer sind in einem solchen Falle verpflichtet, an der Schaffung von Bestimmungen mitzuwirken, durch die ein oder unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommendes Ergebnis erzielt wird.